

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

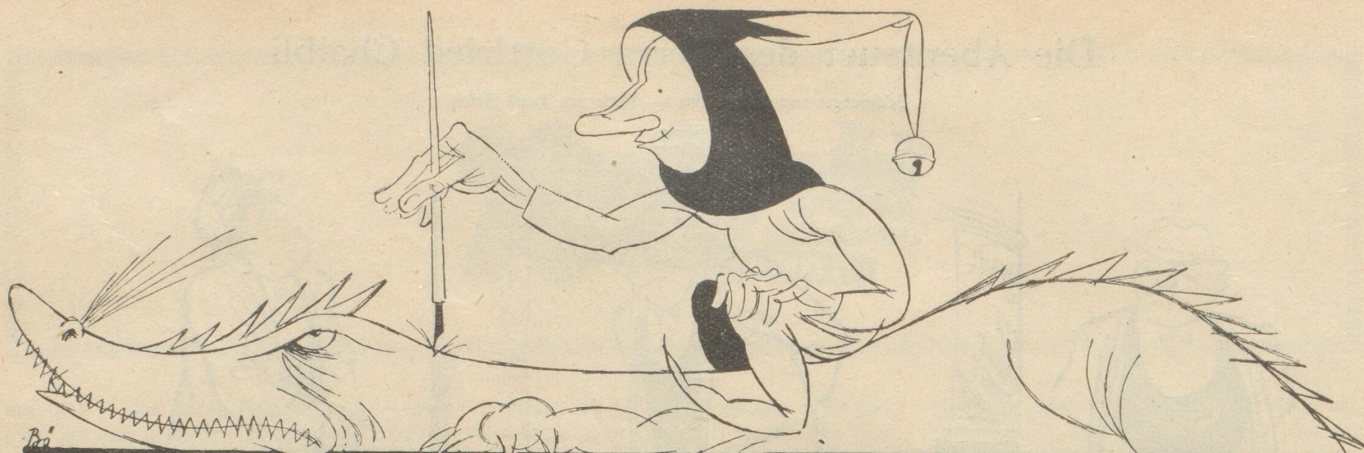
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE SATIRISCHE CHRONIK

Aus Hongkong wird gemeldet, daß die dortige Telephon-Gesellschaft allen Abonnenten, die mehr als dreimal dabei ertappt würden, daß sie ihre Anschlüsse zu Flirts mit den Telephondamen benützen, mit Vertragsauflösung droht. Diese Maßnahme ist zweifelsohne sehr unmoralisch. Denn sie zwingt die Telephondamen kategorisch, sich um andere Flirtgelegenheiten umzusehen und daß diese nicht so harmlos sein können, wie der Drahtflirt, liegt auf der Hand. Ob die Telephongesellschaft auch für die eventuellen Folgen aufkommt, wird leider nicht gemeldet. Sie muß aber ihre Angestellten sehr gut kennen, wenn sie dem

Flirt nicht anders abhelfen kann als durch Ausschluß des Abonnenten. Da ist es bei uns denn doch bedeutend besser bestellt. Wir sind sicher, daß in einem ähnlichen Falle bei uns höchstens die Hälfte der Telephonistinnen arbeitslos würden....

*

In Paris ist ein Journalist wegen einer einem Romanschriftsteller verabfolgten Ohrfeige zu 16 Franken Buße und zu 1 Franken Schadenersatz an den Geohrfeigten verurteilt worden. Zum Tagekurse umgerechnet kostet diese handgreifliche Äußerung also knapp 35 Rp. Man kann nicht umhin, diesen Satz billig zu finden; wieweit dabei der Richter auf

subjektive Einschätzung des Schriftstellers abgestellt hat, ist aus den Zeitungsmeldungen leider nicht ersichtlich. Ist Objektivität aber maßgebend, dann darf einem in Paris die Hand fügllich lose sitzen.

*

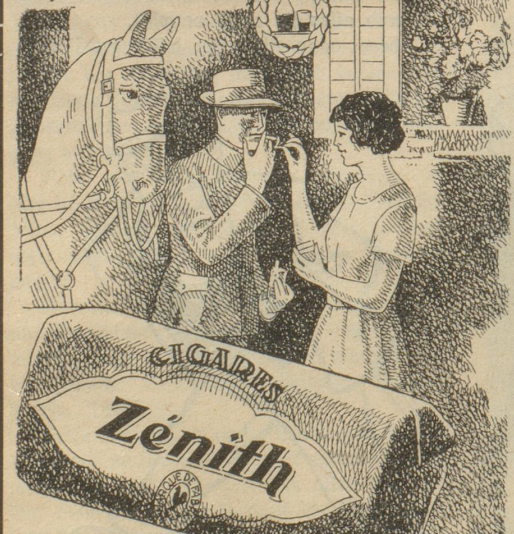
Die „S. Z.“ meldete, daß das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz vom Zürcher Volk mit 35,151 Ja gegen 10,208 Nein verworfen worden sei. Diese Verwechslung von Ja und Nein könnte einem ja an und für sich kalt lassen. Da sie aber auf eine Geschichtsfälschung hinausläuft, ist es nötig, die Meldung richtig zu stellen, damit nicht ein späterer Geschichtsforscher den Ein-



Einbanddecken

für den Jahrgang 1925 des Nebelspalter liefert zu Fr. 3.—
C. Löpfe-Benz, Rorschach
Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Das ist mer au na e rähti Wirtschaft, wo men en guete Tropfe und „Zenith“ Stümpe überchunnt.



GAUTSCHI, HAURI & C^{IE}
REINACH

**Hosenträger
und
Sockenhalter**

Jhco

bieten Gewähr
für erstklassige
Qualität
Schweizerfabrikat

Vorhänge
Jede Art.
Rideaux, Vitrages, Brise-bisss
Drapenien, Muster gegenseitig franco
HERMANN METTLER
Rideauxstickerei, Herisau

*Kaloderma
Rasier
seife*

überall
F. Wolff & Sohn, Karlsruhe-Basel